Leistungsbeschreibung

Kaufmännischer Teil

Vergabenummer: BR-2026-0042

Offenes Verfahren

Wartung und Miete von Lizenzen des Herstellers Trend Micro

München, 02.11.2026

Inhaltsverzeichnis

1 GEGENSTAND UND BESTANDTEILE DES VERTRAGES 3
2 LEISTUNGEN DES AUFTRAGNEHMERS 4
3 LEISTUNGSORT 4
4 LEISTUNGSZEIT / VERLÄNGERUNGSOPTION 4
5 PREISE 4
6 VERGÜTUNG, FÄLLIGKEIT UND ZAHLUNG 4
7 REISEKOSTEN 5
8 RECHNUNGSADRESSE 5
9 ANSPRECHPARTNER 5
10 MITWIRKUNGSLEISTUNGEN DES AUFTRAGGEBERS 5
11 ENTFÄLLT 5
12 ORDENTLICHE KÜNDIGUNG 6
13 KÜNDIGUNG AUS WICHTIGEM GRUND 6
14 HAFTPFLICHTVERSICHERUNG 6
15 DATENSCHUTZ, GEHEIMHALTUNG UND SICHERHEIT 6
16 ANWENDBARES RECHT UND GERICHTSSTAND 7
17 SONSTIGE VEREINBARUNGEN 7
18 SALVATORISCHE KLAUSEL 7

1 Gegenstand und Bestandteile des Vertrages

Gegenstand dieses Vertrages sind Leistungen des Auftragnehmers:

Zur Verfügungstellung von Wartung, Subscription und Support für folgende Softwareprodukte des Herstellers Trend Micro:

- Trend Micro Apex One on Premise, User Subscription
- Trend Micro Maximum Security, Wartungsverlängerung
- Trend Micro Cloud One - Workload Security (Enterprise) with XDR, Subscription
- Trend Micro Deep Security - Malware Prevention - per CPU, Wartungsverlängerung
- Trend Micro Deep Security - Network Security - per Server (VM), Wartungsverl.
- Trend Micro Deep Security - Network Security - per Non-Server System (Kiosk/POS/VDI), Wartungsverlängerung

Der Auftragnehmer erhält vom Auftraggeber eine **SAP-Bestellung** über den Leistungsumfang.

Es gelten die Vertragsbestandteile in folgender Rangfolge:

- Dieser Vertragstext (Leistungsbeschreibung – kaufmännischer Teil) inkl. aller Anlagen
- Antworten und Klarstellungen der Vergabestelle
- EVB-IT Pflegevertrag S bei Softwarewartung
- EVB-IT Überlassungsvertrag Typ B bei Softwaremiete
- Unterauftragnehmererklärung
- Erklärung zur Bietergemeinschaft
- Die EVB-IT Überlassungs-AGB in der Version 1.01vom 01.03.2026 und die EVB-IT Pflege S-AGB Version 3.0.0 vom 01.03.2026, abrufbar unter

 https://www.evb-it.gov.de
- AGB-IT-BR – 06/2020 Besondere Bestimmungen zu Vertraulichkeit, Datenschutz und IT-Sicherheit im BR
- Sowie die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B) in der bei Versand der Vergabeunterlagen geltenden Fassung.
- Angebot (mit allen Anlagen)

Allgemeine Geschäfts- oder Vertragsbedingungen des Auftragnehmers sind für den vorliegenden Auftrag ausgeschlossen.

Die zuerst genannten Bedingungen haben bei Widersprüchen stets Vorrang vor den zuletzt genannten. Lücken werden durch die jeweils nachrangigen Bestimmungen ausgefüllt.

Für alle in diesem Vertrag genannten Beträge gilt einheitlich der Euro als Währung. Die vereinbarten Vergütungen verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer, soweit Umsatzsteuerpflicht besteht.

2 Leistungen des Auftragnehmers

Gemäß EVB-IT Pflegevertrag S bei Softwarewartung bzw. EVB-IT Überlassungsvertrag Typ B bei Softwaremiete.

3 Leistungsort

Alle Leistungen werden remote erbracht.

4 Leistungszeit / Verlängerungsoption

Die Leistungen beginnen am 01.01.2027 und haben eine Laufzeit von 24 Monaten bis zum 31.12.2028 (=Grundlaufzeit). Im Anschluss verlängert sich die Laufzeit automatisch um 1 x 12 Monate, sofern der Auftraggeber nicht mit einer Frist von 3 Monaten zum Vertragsende kündigt.

Jeweils nach Ablauf von 12 Monaten kann die Anzahl der unter Wartung genommenen Lizenzen bzw. die Anzahl der Subscriptions zu gleichbleibenden Konditionen erhöht oder verringert werden.

Nach Ablauf einer Gesamtlaufzeit von 3 Jahren, endet dieser Vertrag automatisch. Es bedarf keiner gesonderten Kündigung.

5 Preise

Die Leistungspreise sind in jeder Hinsicht umfassend und abschließend in den Preisblättern festgelegt. Sie beinhalten auch alle sonstigen Kosten, Auslagen und Nebenleistungen des Auftragnehmers. Maßgeblich sind die jeweils angegebenen Einzelpreise. Es handelt sich hierbei um Nettopreise. Zusätzlich erstattet der Auftraggeber den Auftragnehmer die jeweils geltende Umsatzsteuer.

Die Preise sind bis zum Vertragsende fix.

6 Vergütung, Fälligkeit und Zahlung

Die Rechnung ist gemäß der Bestellung des Auftraggebers zu strukturieren.
Es müssen die gleichen Positionen und Leistungseinheiten in gleicher Reihenfolge verwendet werden.
Die Bestellnummer der SAP-Bestellung muss bei jedem Schriftverkehr und auf den Rechnungen angegeben werden.

Die Abrechnung gemäß Preisblatt erfolgt jährlich im Voraus.
Das Zahlungsziel beträgt grundsätzlich 30 Tage netto ab Rechnungseingang beim Bayerischen Rundfunk, maßgebend hierfür ist das Datum des Eingangsstempels der Kreditorenbuchhaltung des Auftraggebers.

7 Reisekosten

Grundsätzlich ist keine Erbringung der Leistung Vor-Ort vorgesehen.
Sollten dennoch Reisekosten anfallen, gilt folgende Regelung:
Jegliche Reisetätigkeit muss zuvor vom Auftraggeber genehmigt werden. Nachweislich entstandene Reisekosten (ÖPNV; Bahnfahrt 2. Klasse; Economy Flug; PKW) sind zusammen mit der Leistungsrechnung und vorgelegtem Nachweis (Belegkopie!) abzu-rechnen, Kosten für Mietfahrzeuge, Taxi und/oder Parkgebühren werden nicht erstattet.
Für Fahrten mit dem PKW wird eine Kilometerpauschale von 0,30 EUR pro gefahrenen Kilo-meter erstattet. Übernachtungskosten werden bis zu einem Maximalbetrag von 120,00 EUR/ÜF (inkl. MwSt.), ebenfalls gegen Vorlage von Belegen erstattet

8 Rechnungsadresse

Die Rechnung ist auszustellen an:

Bayerischer Rundfunk
Kreditorenbuchhaltung
Rundfunkplatz 1
80335 München

Die Rechnung ist im Format ZUGFeRD oder als PDF-Anhang oder als xRechnung per Email zu senden an:

rechnungseingang@br.de

9 Ansprechpartner

Kaufmännischer Ansprechpartner für diesen Auftrag ist:

Samuel Kömpf

T: +49 89 5900 424 27
E: samuel.koempf@br.de

Fachlicher Ansprechpartner für diesen Auftrag ist:

Reinhold Krinninger

T: +49 89 5900 94122

E: Reinhold.Krinninger@br.de

10 Mitwirkungsleistungen des Auftraggebers

Entfällt

11 Entfällt

12 Ordentliche Kündigung

Die Vereinbarung kann schriftlich mit einer Frist von 3 Monaten zum jeweiligen Vertragsende vom Auftraggeber gekündigt werden.

13 Kündigung aus wichtigem Grund

Eine fristlose Kündigung aus wichtigem Grund bleibt beiden Parteien vorbehalten.

Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn

- trotz schriftlicher Abmahnung erneut gegen eine Pflicht aus diesem Vertrag verstoßen wird oder bei bestehender Pflichtverletzung trotz Fristsetzung keine Abhilfe erfolgt
- ein Antrag auf Eröffnung des Insolvenz- oder eines vergleichbaren Verfahrens über das Vermögen des Auftragnehmers mangels Masse abgelehnt wird,
- der Auftragnehmer Unterauftragnehmer oder sonstige Dienstleister ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Auftraggebers einsetzt.

Bei Eintritt einer Voraussetzung, die zu einer vorzeitigen Beendigung berechtigt, wird die betroffene Partei den Vertragspartner unverzüglich und umfassend über den zu Grunde liegenden Sachverhalt in Kenntnis setzen.

Die Benachrichtigung und die Kündigung müssen schriftlich erfolgen.

Die Pflicht des Auftragnehmers, die Leistungen bis zum Zeitpunkt der Vertragsbeendigung ordnungsgemäß zu erbringen, bleibt von einer Kündigung unberührt.

Ab dem Zeitpunkt der außerordentlichen Kündigung durch den Auftraggeber entfällt jegliche Zahlungspflicht des Auftraggebers an den Auftragnehmer. Bis zum Zeitpunkt der Kündigung von dem Auftragnehmer erbrachten Leistungen werden durch den Auftraggeber nur vergütet, soweit sie zu dem vertraglich vorgesehenen Zweck verwertbar sind.

14 Haftpflichtversicherung

Gemäß EVB-IT Überlassungs-AGB in der Version 1.01vom 01.03.2026 und gemäß EVB-IT Pflege S-AGB Version 3.0.0 vom 01.03.2026

15 Datenschutz, Geheimhaltung und Sicherheit

Gemäß Anlage 3 EVB-IT AGB sowie gemäß EVB-IT Überlassungs-AGB in der Version 1.01vom 01.03.2026 und gemäß EVB-IT Pflege S-AGB Version 3.0.0 vom 01.03.2026

16 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Dieser Vertrag unterliegt deutschem Recht unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG*). Gerichtsstand für alle Auseinandersetzungen, die im Zusammenhang mit diesem Vertrag stehen, ist, soweit rechtlich zulässig, München.

17 Sonstige Vereinbarungen

Der Auftragnehmer erklärt, dass ihm die in dieser Ausschreibung verwendeten Fachbegriffe bekannt und verständlich sind. Er hatte Gelegenheit, etwaige Unklarheiten in dem Vergabeverfahren, im Wege von Bieterfragen und Rügen aufzugreifen.

Der Auftragnehmer ist nur mit vorheriger Zustimmung des Auftraggebers berechtigt, diesen als Referenzkunden anzugeben.
Die Nennung des Auftrags/Projekts bzw. die Verwendung des BR-Logos durch den Bieter bzw. späteren Auftragnehmer in dessen Werbung oder bei der Berichterstattung in öffentlichen Medien ist grundsätzlich ausgeschlossen. Ausnahmen bedürfen der Prüfung und ausdrücklichen Zustimmung durch den Bayerischen Rundfunk.

18 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne oder mehrere Bestimmungen dieser Vereinbarung ganz oder teilweise unwirksam und/oder unanwendbar sein oder im Laufe der Durchführung der Vereinbarung werden, oder sollte sich für diese Vereinbarung eine Regelungslücke ergeben, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen der Vereinbarung hiervon nicht berührt.

An die Stelle der unwirksamen und/oder unanwendbaren Bestimmung oder zur Ausfüllung der Regelungslücke soll eine angemessene Regelung treten, die, soweit möglich, dem am nächsten kommt, was die Parteien der Vereinbarung wirtschaftlich gewollt haben oder nach dem Sinn und Zweck dieser Vereinbarung wollen würden, wenn sie diesen Punkt bedacht hätten.